

Garantie und Kundenservice

1. Die STIGA GmbH (Sitz Straelen) bietet nachfolgend eine freiwillig geregelte zusätzliche Leistung. Diese Leistung kann der Kunde nach Maßgabe der Bedingungen in Anspruch nehmen. Es gilt immer, dass eine fach- und sachgerechte Nutzung vorgelegen haben muss.
Die STIGA GmbH hat das Recht, zur Erfüllung von Garantieansprüchen, Dritte Personen einzuschalten. Wobei die Entscheidungsbefugnis bei der STIGA GmbH liegt.
Weiterhin uneingeschränkt, neben dieser freiwilligen Garantie, stehen dem Kunden die gesetzlichen Ansprüche gegen den Verkäufer zu. Der Käufer, Kunde, kann die gesetzlichen Ansprüche geltend machen, ohne dass die Voraussetzung der freiwilligen Garantiebedingungen zu beachten sind.
2. Treten Material- oder Fabrikationsfehler auf, gewährt STIGA einen Anspruch auf kostenlosen Ersatz sowie Aus- und Einsatz der betroffenen Teile. Darüber hinaus, sind keine weiteren Ansprüche geltend machbar. Ausdrücklich ausgeschlossen sind sämtliche Wartungs-, Einstell- und Pflegearbeiten. Der Anspruch ist durch die ausgefüllte Garantiekarte, Onlineportal und / oder Kaufbeleg (Rechnung) gegenüber der STIGA GmbH geltend zu machen.
3. Eine Garantie ist über das Garantieportal (auf stiga.de) der STIGA anzumelden. Der Service der STIGA wird sich zeitnah mit dem Kunden in Verbindung setzen und die Garantieleistung koordinieren.
4. Sollte eine Garantieleistung vorliegen, werden die Kosten für den Versand (Hin- und Rückversand) von STIGA übernommen.
5. Ausgeschlossen von der Garantie sind solche Teile, die infolge unsachgemäßer Bedienung oder Reparatur, mangelhafter Wartung oder üblicher Abnutzung unbrauchbar geworden sind. Auch sind sämtliche Verschleißteile ausgeschlossen. Nähere Erläuterungen dazu finden Sie in Ihrer Gebrauchsanleitung. Die Gebrauchsanleitung ist Bestandteil dieser Garantiebedingungen. Voraussetzung für Garantieleistungen ist daher, dass der Kunde den Empfang der Gebrauchsanleitung schriftlich bestätigt und die darin enthaltenen Hinweise zu Bedienung, Wartung und Reparatur genauestens beachtet hat. Auch gilt als Voraussetzung, dass nur STIGA Originalersatzteile, Werkzeuge und Zubehöre eingesetzt werden. Wartungsarbeiten und Reparaturen sind ausschließlich von einem STIGA Fachpartner durchzuführen.
6. Die Garantiefrist beträgt bei ausschließlich privater Nutzung der STIGA Produkte 24 Monate, bei auch gewerblicher und/oder beruflicher Nutzung 12 Monate. Hat das Gerät einen Betriebsstundenzähler, ist die Garantie auf ein Jahr beschränkt bzw. 250 Betriebsstunden. Ihr Lauf beginnt mit dem erstmaligen Kauf. Die Garantiefrist startet nicht erneut, wenn das Produkt privat oder gewerblich weiterverkauft wird. Auch eine Reparatur, inklusive des Ersatzes von Teilen, lässt die Garantie nicht von neuem Beginnen.
7. Die Garantiefreigabe erfolgt so rasch wie möglich. Die STIGA GmbH behält sich das Recht vor, eine Nachbesserung oder einen Austausch vorzunehmen. Der Kunde kann keine umgehende Lieferung fordern. Damit sind Schadenersatzforderungen ausgeschlossen. Gesetzliche Schadenersatzansprüche des Kunden gegen den Verkäufer sind hiervon unberührt.
8. Eine Übersicht der Servicepartner kann in der Gebrauchsanleitung oder auf der Website von STIGA gefunden werden.

WICHTIG Immer die Originalschneidwerkzeuge verwenden, die den Code tragen, der in der Tabelle "Technische Daten" wiedergegeben ist.

Aufgrund der Weiterentwicklung des Produkts könnten die in der "Technische Daten"-Tabelle genannten Schneidwerkzeuge im Laufe der Zeit durch andere ersetzt werden, die gleiche Eigenschaften der Austauschbarkeit und Betriebssicherheit aufweisen.

8. UNTERSTELLUNG

 Die zu befolgenden Sicherheitsnormen werden in Kap. 2 beschrieben. Diese Hinweise sehr genau berücksichtigen, um keine schweren Risiken oder Gefahren einzugehen.

8.1 UNTERSTELLUNG DER MASCHINE (Abb.43÷46)

8.1.1 Senkrechte Unterstellung der Maschine (EL 380/420 Li 48L)

Bei Bedarf kann die Maschine senkrecht, an einem Haken (Abb.) aufgehängt, verwahrt werden.

 Stellen Sie sicher, dass der Haken und das entsprechende Befestigungssystem geeignet und in der Lage sind, das Gewicht der Maschine zu tragen; achten Sie darauf, dass Kinder oder Tiere nicht auf die Maschine klettern und das am Haken aufgehängte Gewicht belasten. Hängen Sie die Maschine so auf, dass das Schneidwerkzeug zu einer Wand gerichtet oder angemessen abgedeckt ist, damit es auch bei unbeabsichtigter oder zufälliger Berührung von Personen, Kindern oder Tieren keine Gefahr darstellt.

Um die Maschine senkrecht aufzustellen, die Griffe entriegeln (Abb. 47.A) und den Griff nach vorne drehen, so dass der mit «>» gekennzeichnete Zahn AUSSCHLIESSLICH mit dem mit «S» gekennzeichneten Fach der Verzahnung übereinstimmt, dann die Griffe blockieren.

Die Position muss für beide Seiten gleich sein.

8.2 UNTERSTELLUNG DER BATTERIE

Die Batterie muss im Schatten kühl und in Räumen ohne Feuchtigkeit aufbewahrt werden.

HINWEIS Im Fall von langer Untätigkeit die Batterie alle zwei Monate aufladen, um ihre Haltbarkeit zu verlängern.

9. HANDHABUNG UND TRANSPORT (Abb.29, Abb. 31, Abb. 34, Abb. 48÷53)

 Die zu befolgenden Sicherheitsnormen werden in Kap. 2 beschrieben. Diese Hinweise sehr genau berücksichtigen, um keine schweren Risiken oder Gefahren einzugehen.

10. SERVICE UND REPARATUREN

Dieses Handbuch liefert alle notwendigen Anweisungen für die Maschinenführung und für eine korrekte Basiswartung, die vom Benutzer ausgeführt werden kann. Alle Einstell- und

Wartungsarbeiten, die nicht in diesem Handbuch beschrieben sind, müssen von Ihrem Händler oder einem Fachbetrieb ausgeführt werden.

Eingriffe, die nicht von einer Fachstelle oder von unqualifiziertem Personal ausgeführt werden, haben grundsätzlich den Verfall der Garantie und jeglicher Haftung oder Verantwortung des Herstellers zur Folge.

- Nicht-Original-Ersatzteile und -Zubehör werden nicht gebilligt; Der Einsatz von Nicht-Original-Ersatzteilen und -Anbaugeräten beeinträchtigt die Sicherheit der Maschine negativ und enthebt den Hersteller von jeglicher Verpflichtung und Haftung.

11. DECKUNG DER GARANTIE

Die Garantiebedingungen sind nur für den Konsumenten bestimmt, d. h. nicht für professionelle Bediener.

Die Garantie deckt alle qualitativen Materialien- und Herstellungsfehler, die während des Garantiezeitraumes durch Ihren Händler oder durch ein spezialisiertes Zentrum festgestellt werden.

Die Anwendung der Garantie beschränkt sich auf die Reparatur oder den Austausch des als defekt betrachteten Bauteils.

Es wird empfohlen, die Maschine einmal jährlich einer autorisierten Kundendienstwerkstatt zu Wartung, Kundendienst und Kontrolle der Sicherheitsvorrichtungen anzuvertrauen.

Die Anwendung der Garantie ist nur bei einer ordnungsgemäßen Wartung der Maschine gültig.

Die Garantie deckt keine Schäden bei:

- Nichtbeachtung der mitgelieferten Unterlagen (Bedienungsanleitungen).
- Professioneller Verwendung.
- Unachtsamkeit, Nachlässigkeit.
- Äußerer Ursache (Blitzschlag, Stöße, Präsenz von Fremdkörpern im Inneren der Maschine) oder Unfall.
- Unsachgemäßer oder vom Hersteller nicht zugelassener Nutzung oder Montage.
- Geringer Wartung.
- Modifizierung der Maschine.
- Verwendung von nicht originalen Ersatzteilen (anpassbaren Teilen).
- Verwendung von Zubehör, die nicht vom Hersteller geliefert oder genehmigt sind.

Folgende Schäden sind nicht von der Garantie gedeckt:

- Die Wartungsarbeiten (die im Hinweisbuch beschrieben sind).
- Der normale Verschleiß der Verbrauchsmaterialien, wie Schneidwerkzeug, Räder, Sicherheitsbolzen und Kabel.
- Normaler Verschleiß.
- Ästhetische Schäden der Maschine aufgrund ihrer Verwendung.
- Die Halterungen der Schneidwerkzeuge.
- Die eventuell zusätzlichen Kosten in Verbindung mit der Garantieaktivierung, wie die Überführung zum Benutzer, der Transport der Maschine zum Händler, das Anmieten von Werkzeugen zum Austausch oder der Ruf einer externen Gesellschaft für alle Wartungsarbeiten.

Es gelten die im Land des Benutzers gültigen gesetzlichen Vorschriften. Die darin geregelten Rechte des Benutzers werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt.